



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Informatik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 8. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. August 1998 (KWMBI II S. 1211), geändert durch Satzung vom 25. September 2001 (KWMBI II 2002 S. 1036), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird vor „I. Allgemeine Bestimmungen“ folgende neue Position eingefügt:

„Vorbemerkung“

2. Vor „I. Allgemeine Bestimmungen“ wird folgende Vorbemerkung eingefügt:

„Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.“

3. In § 1 wird nach dem Wort „Fassung“ das Wort „(Diplomprüfungsordnung)“ eingefügt.

4. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Zum Wintersemester 2007/08 ist eine Einschreibung in niedrigere als das dritte Fachsemester, zum Wintersemester 2008/09 in niedrigere als das fünfte und zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das siebte Fachsemester des Diplomstudiengangs Informatik nicht mehr möglich.

³Zum Wintersemester 2010/11 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in den Diplomstudiengang Informatik mehr möglich.“

5. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt; die Fußnote wird aufgehoben.
6. In § 5 Abs. 4 werden die Wörter „Ludwig-Maximilians-Universität“ durch die Wörter „Ludwig-Maximilians-Universität München“ ersetzt.
7. In § 8 wird die Zahl „38“ durch die Zahl „44“ ersetzt.

8. In § 9 werden die Wörter „für den Studiengang Informatik“ gestrichen.
9. § 10 wird wie folgt geändert
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Universität München“ durch die Wörter „Ludwig-Maximilians-Universität München“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Fakultät für Mathematik und Informatik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik“ ersetzt.
10. In § 12 Abs. 1 wird nach dem Wort „Semestern“ das Wort „(Regeltermin)“ eingefügt.
11. § 14 Abs. 4 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Spiegelstrich 8 wird die Fußnote aufgehoben; Spiegelstrich 8 erhält folgende Fassung:

„- Funktionentheorie (Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung zu der entsprechenden Einführungsvorlesung.)“
 - b) In Spiegelstriche 14 und 15 wird jeweils die Fußnote aufgehoben; Spiegelstriche 14 und 15 erhalten folgende Fassung:

„- Mathematische Stochastik (Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung zu der entsprechenden Einführungsvorlesung.)

- Numerische Mathematik (Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung zu der entsprechenden Einführungsvorlesung.)“
12. In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 31. Juli 2007 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. August 2007, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9d/25 063.

München, den 8. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Oktober 2007.